

- die volkseigene und private Fahrgastschifffahrt, von der besonders solche Transitwasserstraßen wie die Havel im Raum Potsdam, Brandenburg und Rathenow, die Elbe im Raum Magdeburg bis Wittenberge, der Mittellandkanal im Raum Magdeburg, der Elbe-Havel-Kanal zwischen Niegripp und Wusterwitz (vorwiegend in den Monaten April bis Oktober) befahren werden (einen besonderen Schwerpunkt bildet die "Weiße Flotte" im Raum Berlin-Treptow),
- der Sportbootverkehr auf den Seegewässern der Havel, dem Elbe-Havel-Kanal, der Elbe im Raum Magdeburg,
- Urlaubszentren, Campingplätze und Naherholungsgebiete an den Transitwasserstraßen,
- militärische Einrichtungen und Objekte an den Transitwasserstraßen.

Diese umfangreiche, aber bei weitem noch nicht vollständige Aufzählung verdeutlicht schon, welche operativen Aufgaben bewältigt werden müssen, um den gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Die Hauptabteilung XIX hat in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Bezirksverwaltungen diese Probleme weiter zu klären, um die dazu notwendigen zentralen Entscheidungen herbeiführen zu können und ein weitgehend einheitliches,